



Berlin, 26.02.2015

## Das Griechenland-II-Programm

Am 27.02.2015 stimmt der Deutsche Bundestag über eine Verlängerung des so genannten Griechenland-II-Programms ab. Derzeit kursieren in den deutschen Medien diverse Meldungen, worum es bei dieser Abstimmung eigentlich geht.

Richtig ist: Es geht nicht um zusätzliche Hilfgelder für Griechenland.

Im Februar 2012 hat der Deutsche Bundestag dem Antrag des Bundesfinanzministeriums zugestimmt, der Hellenischen Republik Notfallkredite in Form von Darlehen bereitzustellen. Als Parlament haben wir uns dieses Mitwirkungs- und Letztentscheidungsrecht hart erkämpft und nehmen es auch verantwortungsvoll wahr. Die Auszahlung der bereitgestellten Notfallkredite war und ist an harte Auflagen und Reformen geknüpft. Nur wenn Griechenland bestimmte, vorher vereinbarte Reformen beschließt und umsetzt und diese Umsetzung durch die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank (EZB) und den Internationalen Währungsfonds (IWF) bestätigt wurde, erfolgt eine Auszahlung. Uns war es dabei sehr wichtig, den unabhängigen IWF bei der Prüfung mit an Bord zu haben. Nur diese Institution hat Erfahrung mit der Bewältigung solcher Staatskrisen. Bekannt wurde dieses Maßnahmenpaket als so genanntes Griechenland-II-Programm.

Ursprünglich sollte es am 31.12.2014 planmäßig auslaufen. Die damalige griechische Regierung bat jedoch darum, die Programmlaufzeit um zwei Monate, also bis zum 28.02.2015, zu verlängern. Grund hierfür war, dass einige bereits vereinbarte Reformmaßnahmen noch nicht beschlossen oder umgesetzt werden konnten. Teilweise konnten EZB, EU-Kommission und

IWF ihre Überprüfung noch nicht abschließen. Bereits damals wurde der griechischen Regierung empfohlen, eine Programmverlängerung um sechs Monate, also bis zum 31.06.2015, zu beantragen. Dieser Anregung folgte die damalige griechische Regierung jedoch nicht.

Zwischenzeitlich fanden in Griechenland Neuwahlen statt. Nach langem hin und her hat die neue griechische Regierung bei den europäischen Partnern eine weitere Verlängerung des Griechenland-II-Programms beantragt. Ziel ist ein sauberer Abschluss der Maßnahmen. Dazu soll das Programm um vier Monate, also bis zum 31.06.2015, verlängert werden. Griechenland hat sich nach langen und zähen Verhandlungen zu den bisherigen Regelungen und Vereinbarungen mit den europäischen Partnern bekannt. Es will auch weiterhin mit EU-Kommission, EZB und IWF zusammenarbeiten und die vereinbarten Reformen umsetzen.

Am Freitag stimmt der Deutsche Bundestag also nur darüber ab, ob der neuen griechischen Regierung weitere vier Monate Zeit gegeben werden, ihre bisherigen Reformversprechen umzusetzen. Es geht nicht um die Auszahlung oder Bereitstellung weiterer Gelder.

Welche Folgen eine Nicht-Verlängerung des Programms hat, lässt sich schwer abschätzen; auch was passieren würde, wenn Griechenland gegen seine eigenen Ankündigungen verstößt. Bereitgestellte und noch nicht ausgezahlte Hilfen würden verfallen. Über die weitergehenden Folgen für Griechenland, insbesondere was die Zahlungsfähigkeit des Landes angeht, lässt sich spekulieren. Sichere Aussagen jedoch lassen sich seriöser Weise nicht machen.